

Das Schlüsselproblem der Massenarbeitslosigkeit wird nicht gelöst

# MIT LEIHARBEIT UND NIEDRIGLOHN ZUM FLEXIBLEN KAPITALISMUS



Arbeitslosigkeit abbauen – aber mit welchen Instrumenten? Die Projektgruppe Wissenstransfer hat die Vorschläge der Hartz-Kommission unter die Lupe genommen. Foto: Manfred Vollmer

Die Hartz-Kommission hat einen „Masterplan“ zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in Deutschland vorgelegt. Durch eine Beschleunigung der Arbeitsvermittlung sowie die Ausweitung von Leiharbeit, Mini-Jobs und neuer Selbstständigkeit soll die Arbeitslosigkeit in drei Jahren halbiert werden.

Auch wir sind für effiziente und unbürokratische Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Doch wo die Diagnose falsch ist – und die These einer lohnkostenbedingten Krise, die den Empfehlungen der Kommission unterliegt, ist falsch! –, läuft die Therapie ins Leere.

Arbeitsmarktpolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn

neue Arbeitsplätze geschaffen und die vorhandene Arbeit auf mehr Schultern verteilt wird. Es geht um Arbeit mit hohem Wertschöpfungspotenzial. Sie ist die Grundlage für eine zukunftsorientierte Reform der sozialen Sicherungssysteme und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Und es geht um Aus- und Weiterbildung für qualifizierte Arbeitsplätze in einer Gesellschaft, die aus den Sackgassen von Dumpingkonkurrenz, prekärer Arbeit und sozialer Ausgrenzung herauskommen will.

Eine innovative Arbeitsmarktpolitik braucht ein neues wirtschafts-, finanz- und geldpolitisches Umfeld. Wir plädieren für ein öffentliches Investitionsprogramm, das die neuen Bundesländer – insbesondere nach der „Jahrhundertflut“ – auf die Beine hilft. Wir plädieren für die Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, damit die materielle und soziale Infrastruktur erneuert wird. Wir plädieren für soziale Gerechtigkeit in der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, damit der Binnenmarkt durch Stärkung der Nachfrage Entwicklungsperspektiven bekommt. Und wir plädieren für Arbeitszeitverkürzung, um durch Abbau gesundheitsschädlicher Mehrarbeit der Beschäftigten einen Beitrag zur In-

tegration der Arbeitslosen ins Erwerbsleben zu leisten.

Der These im Kommissionsbericht, „wachstumssteigernde Reformen müssen bei der Binnenwirtschaft und dem Ausbau des Dienstleistungssektors ansetzen“ (38), stimmen wir zu. Die in den 1980er und 1990er Jahren primär verfolgte Strategie, Arbeitslosigkeit durch eine exportorientierte Wettbewerbspolitik ebenfalls zu exportieren, führt zu keinem nachhaltigen Beschäftigungsaufbau. Es hängt von der Mobilisierung der Beschäftigungspotenziale

des Binnenmarktes ab, in welchem Umfang die Zahl der Arbeitslosen gesenkt werden kann. Eine beschäftigungsorientierte Investitions-, Finanz- und Geldpolitik statt einseitiger Konzentration auf Haushaltskonsolidierung und Umverteilung von unten nach oben bilden das Umfeld, in das eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik eingebettet sein muss.

Unsere Kritik am „Masterplan“ der Hartz-Kommission zielt auf zwei grundlegende Punkte:

– Zum einen ist die Verknüpfung von aktiver Arbeitsmarktpolitik mit einer auf die Entwicklung von Binnenwirtschaft und Dienstleistungen ausgerichteten Wirtschaftspolitik von der Kommission selbst nicht bearbeitet worden. Damit wird das plakative Ziel der Halbierung der Arbeitslosigkeit verfehlt. In der Konsequenz der Kommissionsvorschläge werden die gesamtgesellschaftlichen Verteilungsprobleme nicht gelöst, sondern z.T. weiter verschärft.

– Zum anderen ist die Zielrichtung, Eigenaktivitäten bei den Arbeitslosen auszulösen, mit Einschnitten bei den sozialen Rechten verbunden, die von den Arbeitslosen und Beschäftigten nicht akzeptiert werden können. Effektivere Vermittlung ja, Abbau von Rechten und Leistungen nein. Durch

verschärften Druck auf Arbeitslosen und Leistungskürzungen wird die Arbeitslosigkeit nicht bekämpft.

Die Empfehlungen der Hartz-Kommission zielen weit über den Bereich der Arbeitsmarktpolitik hinaus. Eine umfassende Flexibilisierung der Arbeitsgesellschaft soll den Übergang in einen flexiblen Kapitalismus beschleunigen.

Der VW-Manager Peter Hartz geht von folgender Überlegung aus: „Nach sieben Jahren Erfahrung mit dem ‚atmenden Unternehmen‘ an über 40 Standorten in aller Welt kann gesagt werden, dass sich mindestens 90 Prozent der Beschäftigungsprobleme kostenorientiert lösen lassen, ohne zu entlassen.“ Da in Deutschland seit Monaten wieder verstärkt Entlassungen stattfinden, soll das Modell der „atmenden“ Wertschöpfung umgesetzt werden, um den „Nachschub für Nürnberg“ zu stoppen.

Die Hartz-Kommission präsentiert zwei Ansatzpunkte für mehr Beschäftigung:

– „Leitidee“ ist der Übergang von einer aktiven zu einer „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik. Der und die Arbeitslose soll sich selbst in den ersten Arbeitsmarkt reintegrieren, unterstützt durch die Informations- und Förderinstrumente der JobCenter. Durch frühzeitige Betreuung, effektivere Vermittlung und verschärfte Zumutbarkeitskriterien soll auch ohne die Ausweitung des Angebots an Arbeitsplätzen die Dauer der Arbeitslosigkeit (heute im Durchschnitt 33 Wochen) verkürzt und damit die Arbeitslosigkeit um 450 000 bis zum Jahr 2005 gesenkt werden.

– „Herzstück des Abbaus der Arbeitslosigkeit ist eine neue Form der integrationsorientierten Zeitarbeitsgesellschaft, die PersonalServiceAgentur (PSA).“ (148) Der Anteil der Leiharbeit liegt in Deutschland nur bei 1,29%. Hinzu kommt die Förderung von selbständiger Beschäftigung durch Ich-/Familien-AGs und Mini-Jobs. Zeitarbeit und neue Selbstständigkeit sollen als Katalysatoren für eine Modernisierung des flexiblen Produktionsmodells dienen. „Für Unternehmen werden neue Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung ‚Atmungsinstrumente‘ geschaffen. In Zusammenarbeit mit den Selbstständigen können Unternehmen sowohl ihre Kapazitäten ‚atmen‘ lassen, als auch ihre Attraktivität gegenüber den Kunden verstärken.“ (41)

Die Überführung einer großen Zahl von Arbeitslosen in neue Formen der Selbstständigkeit würde dazu führen dass das traditionelle Normalarbeitsverhältnis beschleunigt abgebaut wird. „Arbeitskraftunternehmer“ und Mini-Selbstständige sollen ihre Beschäftigungs- und Vorsorgeperspektiven in zunehmendem Maße eigenständig regeln. In der Logik der

Vorschläge der Hartz-Kommission erfolgt eine weitgehende Abkehr von rechtlicher, z. B. tarifvertraglicher und kollektiver Vorsorge und sozialer Sicherung, statt der Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die sozialen Sicherungssysteme.

Die unter Hartz' Federführung umgesetzten Methoden des Personalmanagements liegen nicht auf der Linie des kruden „hire and fire“, das die Anhänger des „Herr-im-Hause“-Standpunktes innerhalb der Unternehmerlagers predi-

## NEUE ARBEITSMARKTPOLITIK MUSS VORHANDENE ARBEIT AUF MEHR SCHULTERN VERTEILEN

## HARTZ' LEITIDEE: ATMEN STATT „HIRE AND FIRE“

gen. Tatsächlich stellen die 28-Stunden-Woche sowie das 5000 x 5000-Modell bei VW den Versuch eines Mittelwegs zwischen einem entfesselten Konkurrenzkapitalismus und einem sozial regulierten Kapitalismus europäischer Provenienz dar: weder umfassende neoliberale Deregulierung, noch Begrenzung des Marktes durch kollektive, gesellschaftliche Vorsorge und Steuerung. Darin spiegeln sich auch die Sonderbedingungen bei VW (Firmentarif, überdurchschnittliche Entgelte, starke Stellung der Betriebsräte) wider.

## MODULE ZUM ABBAU DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Übertragung der Erfahrungen innerhalb eines Konzerns, und sei er noch so groß, auf die Gesamtwirtschaft ist jedoch grundsätzlich problematisch. Personalpolitische Entscheidungen sowie Änderungen des Entlohnungssystems innerhalb eines Unternehmens haben nur sehr geringe Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Nachfrage- und Beschäftigungsniveau. Dies ist anders, wenn entsprechende Maßnahmen einer ganzen Volkswirtschaft verordnet werden. Die Einschränkung von Kollektivleistungen führt zu weiteren Nachfrageausfällen

und damit sinkender Beschäftigung. Außerdem kommt es bei schnellen Anpassungen der Beschäftigung an Nachfrageschwankungen zu heftigeren Konjunkturschwankungen, als sie aus der jüngeren Vergangenheit bekannt sind.

Alle empirischen Untersuchungen belegen: Arbeitsabstinenz und Sozialmissbrauch bei Arbeitslosen sind Ausnahmen. Arbeitslose wollen möglichst schnell in Arbeit vermittelt werden – das zeigt aktuell die massive Nachfrage

(100 000) nach den 5000 Arbeitsplätzen bei VW. Beschäftigung bedeutet materielle Sicherung, Anerkennung, Teilhabe und Lebenssinn. Ausgangspunkt einer tatsächlich innovativen Arbeitsmarktpolitik ist die Erkenntnis, dass die Erhöhung des finanziellen Drucks auf die Betroffenen kein Problem löst, sondern nur neue Probleme der Ausgrenzung und Demütigung von Arbeitslosen sowie der Vertiefung gesellschaftlicher Spaltungen aufgrund der negativen Rückwirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen der Erwerbstätigen schafft. Innovative Arbeitsmarktpolitik muss mit den Betroffenen und im Einklang mit ihren Interessen, nicht gegen sie organisiert werden. Daran sind die Ergebnisse der Hartz-Kommission zu messen.

### 1. PersonalServiceAgentur – Ausweitung von Leiharbeit und Eingriffe in die Tarifautonomie

Durch die Ausweitung der PSA-Leiharbeit soll die Zahl der Arbeitslosen um 780 000 gesenkt werden. Die Tätigkeit im Rahmen der PSA wird als Arbeitsverhältnis definiert, auf das sämtliche arbeitsrechtliche Regelungen einschließlich des Kündigungsschutzgesetzes Anwendung finden. Arbeitslose erhalten keinen Rechtsanspruch auf eine PSA-Einstellung, sie können aber zur Arbeit in einer PSA gezwungen werden.

Die Nettoentlohnung soll innerhalb der bis zu sechsmonatigen Probezeit lediglich der Höhe des Arbeitslosengeldes entsprechen. Das stellt einen erheblichen Eingriff in die Tarifautonomie

dar. Nach der Probezeit soll die Entlohnung nach einem so genannten PSA-Tarif erfolgen. Erst wenn der Arbeitnehmer in ein „reguläres“ Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt wechselt, sollen die regulären Tarifbedingungen gelten. Der Ansatz der PSA-Beschäftigung schafft damit zwei Welten in den Unternehmen – mit der Gefahr der Aufspaltung der Belegschaften und verschärfter Niedriglohnkonkurrenz. Statt dessen müssen jeweils die tariflichen Bedingungen des entleihenden Unternehmens verbindlich sein.

Die Ausweitung von Leiharbeit schafft – mit wenigen Ausnahmen – keine zusätzlichen Arbeitsplätze, sondern substituiert reguläre Arbeit durch Leiharbeit. Die Aufhebung des Synchronisationsverbotes sowie die Aufhebung der Höchsteinsatzdauer von zwei Jahren beim entleihenden Unternehmen stellen zum einen eine Verlagerung des Beschäftigungsrisikos auf den einzelnen Arbeitnehmer dar, zum anderen stehen sie im Widerspruch zur immer wieder behaupteten hohen Übernahmequote der Entleiher. Sollte diese Quote tatsächlich so hoch sein, besteht keine Notwendigkeit, die Verleihdauer im einzelnen Unternehmen zu entfristen, da dadurch jeglicher Übernahmeanreiz genommen

einer Maßnahme zur Integrationsförderung teilzunehmen.“ (97) – Wer allerdings ein zumutbares Angebot des JobCenter ablehnt, muss mit Leistungskürzung, Sperrzeit und schließlich Ausschluss aus dem Leistungsbezug rechnen. „Ohne Leistung keine Gegenleistung“ – die Konditionen dieses ja auch heute schon geltenden Grundsatzes sollen auf Seiten des Arbeitslosen noch einmal deutlich verschlechtert werden.

## ZUMUTBARKEITS-REGELUNGEN VERSCHÄRFT

Verschärfte Zumutbarkeitskriterien und gesetzlich verpflichtend vorgeschriebene – also außerhalb des Ermessens der einzelnen Vermittler liegende – Sanktionen bei „Fehlverhalten“ dienen als Hebel zur „flächendeckenden“ Androhung individueller Leistungskürzungen. Die von der Kommission vorgeschlagene und an sich positive Option des individuellen Ausstiegs aus dem Erwerbsleben für maximal fünf Jahre (ohne Verlust des bis dahin noch bestehenden Anspruchs auf Arbeitslosengeld) realistischerweise nicht zum Zuge kommen. Aufgrund des steigenden Drucks auf Arbeitslose ist vielmehr ein verstärkter Rückzug vor allem von

Frauen vom Arbeitsmarkt führen, was die geschlechtsspezifische Diskriminierung zementiert bzw. verstärkt.

Nach heutiger Regelung ist ein Vermittlungsangebot dann noch zumutbar, wenn das erzielbare Bruttoentgelt höchstens 20% (bis zum dritten Monat der Arbeitslosigkeit) bzw. höchstens 30% (bis zum sechsten Monat der Arbeitslosigkeit) unter dem vormaligen Verdienst liegt. Bereits nach einem halben Jahr kann allerdings auch in Jobs vermittelt werden, deren Nettolohn die Höhe der

Entgeltersatzleistung nicht unterschreitet. Bei einer täglichen Arbeitszeit von mindestens (unter) sechs Stunden ist zudem eine Pendelzeit von 2,5 Std. (2 Std.) zumutbar. Allein stehenden Arbeitslosen soll künftig ab dem vierten Monat der Arbeitslosigkeit eine bundesweite Mobilität zugemutet werden, allen anderen Arbeitslosen ab dem siebten Monat. Ausgenommen von diesen drastisch verschärften Mobilitätsanforderungen sind Arbeitslose „mit Verantwortung für abhängige betreuungsbedürftige Personen und Familienangehörige“ (93); bei ihnen bleibt die regionale Zumutbarkeit tägliches Pendeln beschränkt.

Zudem soll im Streitfall nicht mehr alleine die Arbeitsverwaltung die Zumutbarkeit eines Stellenangebots belegen, sondern der Arbeitslose dessen Unzumutbarkeit (teilweise Umkehr der Beweislast).

## LEISTUNGSKÜRZUNGEN NICHT VOM TISCH

Fest steht für die Kommission auch, dass eine der Ausbildung oder früheren Tätigkeit des Arbeitslosen nicht entsprechendes Angebot spätestens dann zumutbar sein muss, „wenn und sobald festgestellt werden kann, dass eine berufliche Statusminderung unvermeidlich ist, um den Bezug von Arbeitslosengeld zu beenden.“ (95).



wird. Gerade das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bietet einen gewissen Schutz vor Missbrauch.

Zudem wird in die betriebliche Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften und der Betriebsräte eingegriffen. Weder ein Interessenausgleich noch ein Sozialplan ist bei der massenhaften Entlassung von LeiharbeiterInnen aus dem entleihenden Unternehmen durchsetzbar.

Für den einzelnen können sich weitere Belastung ergeben, wenn sich an die Tätigkeit in der PSA Arbeitslosigkeit anschließt und die Berechnung des Arbeitslosengeldes nur noch auf das letzte Jahr abstellt, das heißt, nicht auf die letzten sieben Jahre zurück gegriffen werden kann und somit bisher mögliche Härtefallregelungen entfallen.

Kurzum: Wir sehen erhebliche Verschlechterungen im rechtlichen und finanziellen Status von Beschäftigungssuchenden. Wir befürchten, dass das Unterlaufen des Kündigungsschutzes, die Lockerung der Vorschriften für Leiharbeit und die Einführung von speziellen Tarif- und Entgeltstrukturen massive negative Rückwirkungen auf die Beschäftigten in „Normalarbeitsverhältnissen“ hat.

### 2. Verschlechterung des Rechts- und Finanzstatus bei Arbeitslosigkeit

– Verschärfte Zumutbarkeitsregelungen – Hebel für „flächendeckende“ Leistungskürzungen  
 „Niemand ist gezwungen, eine angebotene Stelle anzunehmen, in die PSA einzutreten oder an

Das neue Instrument der PSA-Leiharbeit bietet einen weiten administrativen Spielraum, um den politisch gewollten Druck auf Arbeitslose zu erhöhen. So reichen die vertraglichen Gestaltungsoptionen in puncto Entlohnung von einem Nettorentgelt in Höhe der Arbeitslosenunterstützung (während der PSA-Probezeit) bis hin zu einem Bruttolohn von beispielsweise 80% oder 90% des bisherigen Verdienstes. Je nach in Rede stehender Personengruppe lassen sich die Entgeltbedingungen an die im Einzelfall maßgebliche finanzielle und regionale Zumutbarkeit angleichen – „frische“ Arbeitslose z.B. könnten mit einem 80%-Brutto an die PSA vermittelt werden, bereits länger Arbeitslose mit einem Entgelt, das der Arbeitslosenunterstützung entspricht. Bei Ablehnung greifen Leistungskürzungen unmittelbar. Auch hier dürften es wieder vor allem die „zuverdienenden“ Ehefrauen mit Steuerklasse V bzw. Leistungsgruppe D sein, die durch das Zusammenspiel von neuer Zumutbarkeit und „maßgeschneidertem“ PSA-Angebot vom Arbeitsmarkt gedrängt werden.

Vom Gesetzgeber erwartet die Kommission eine klare und verpflichtende, von Ermessensspielräumen freie Vorgabe der Sanktionsstärke; empfohlen werden flexible Sperrzeitlängen von 4, 8 und 12 Wochen sowie Leistungskürzungen von 10, 20 oder 30% – wobei auch eine Kombination beider Sanktionen erwogen wird.

Alleine das Wissen um dieses Bündel verschärfter Sanktionen dürfte viele Arbeitslose wie auch Beschäftigte billiger und williger machen.

- Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe – Leistungskürzungen sind nicht „vom Tisch“

Entgegen vielfacher Beteuerungen der vergangenen Wochen sind Leistungskürzungen für Arbeitslose nicht vom Tisch.

Höhe und maximale Bezugsdauer der Versicherungsleistung ALG I sollen zunächst weiterhin dem heutigen Arbeitslosengeld entsprechen. So genannte kollektive Kürzungen – etwa des Leistungssatzes oder der Leistungsdauer – sind nicht vorgesehen. Allerdings wird in der Arbeitslosenversicherung künftig der Grundsatz der Dynamisierung von Entgeltersatzleistungen (jährliche Anpassung des Bemessungsentgelts an die Lohnentwicklung) aufgegeben, was faktisch Leistungskürzungen für Ältere entspricht. Gravierender aber werden beim ALG I die (individuellen) Kürzungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit neuer Zumutbarkeit und verbindlicher Eingliederungsvereinbarung sein. Eine Entscheidung über die zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes will die Kommission davon abhängig machen, wieweit das Ziel einer Reduktion der Massenarbeitslosigkeit um 2 Mio. Personen Mitte des Jahres 2005 tatsächlich noch erreichbar erscheint. Da dies unrealistisch ist, drohen die individuellen Kürzungen nur Vorläufer für kollektive Leistungskürzungen zu sein.

Die heutige Arbeitslosenhilfe wird es den Vorschlägen der Kommission zufolge in Zukunft nicht mehr geben. Vorgesehen ist ein so genanntes ALG II, in das auch die heute rd. 900 000 arbeitslosen EmpfängerInnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) ein-

bezogen werden sollen. Über Höhe und Bemessungskriterien des ALG II finden sich im Gutachten keine Anhaltspunkte. Klar scheint lediglich, dass es sich um eine steuerfinanzierte (Bundesmittel) und bedürftigkeitsabhängige Leistung handeln soll; offen ist, ob noch am Lohnbezug festgehalten wird. Zieht man ein Fazit aus der seit Monaten laufenden Debatte, so liegt die Vermutung auf der Hand, dass sich die Höhe des ALG II dicht am Sozialhilfebedarf bewegen wird. Damit hätten rund 80% der heutigen Arbeitslosenhilfebezieher mit zum Teil massiven finanziellen Verlusten zu rechnen.

Klar und eindeutig spricht sich die Kommission für die Versicherungspflicht der ALG-II-BezieherInnen in der Kranken- und Pflegeversicherung aus – ihr Status in der Rentenversicherung wird dagegen offen gelassen. Heute entrichtet die Bundesanstalt für Arbeit für Bezieher von Arbeitslosenhilfe Rentenversicherungsbeiträge auf Basis der gezahlten Arbeits-

Überführung von Schwarzarbeit in legale Beschäftigung. Aber auch einen Übergang von einem lohnarbeitsbasierten Versicherungsverhältnis zur Privatversicherung.

## SCHWARZARBEIT WIRKSAM BEKÄMPFEN

Wenn eine wachsende Zahl von Erwerbstätigen als Selbstständige ihren Lebensunterhalt organisieren müssen, fallen sie (nach spätestens drei Jahren) aus der kollektiven Sozialversicherung heraus. Die neue Ordnung des Arbeitsmarktes führt also nicht nur zu einem neuen Typus des „Arbeitskraftunternehmers“ oder des „unselbständigen Selbstständigen“, sondern zugleich zur weiteren Zurückdrängung solidarischer Umverteilung zu Gunsten kapitalgedeckter Privatvorsorge. Ein weiterer Schritt in Richtung der Privatisierung sozialer Risiken.

Das Ziel, Schwarzarbeit abzubauen, ist durchaus richtig. Allerdings ist ein Großteil der Schwarzarbeiter gar nicht arbeitslos gemeldet, sondern geht gleichzeitig einer regulären Erwerbstätigkeit nach.

Vielmehr droht ein Anreiz geschaffen zu werden, bisher vollständig steuerpflichtige Tätigkeiten in diese neuen Formen von Selbstständigkeit umzuwandeln; dadurch entstünde ein wachsender Arbeitsmarktsektor, in dem lediglich ein geringer Steuersatz entrichtet würde. Dies würde zu Ausfällen bei der Steuer führen. Zudem entstünden in diesem Fall erhebliche Mehrkosten bei den Arbeitsämtern. Diese würden zusätzliche Gelder für die Subventionierung aufzubringen haben, die nicht entstanden wären, wenn die betroffenen Erwerbstätigen weiter als regulär sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gearbeitet hätten.

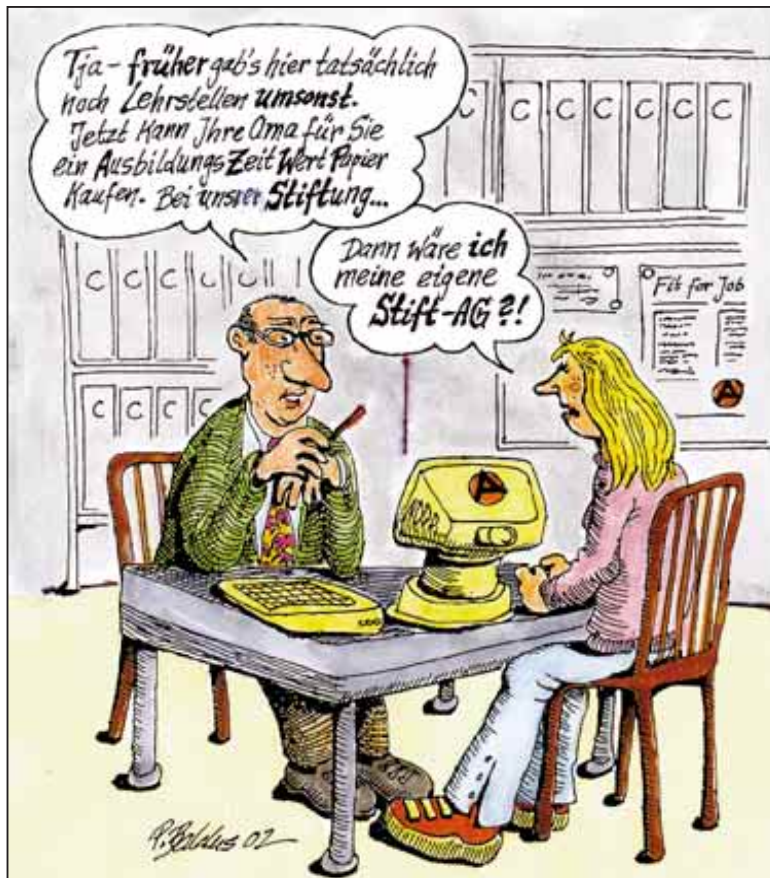
Die bisherigen 325-Euro-Arbeitsverhältnisse sollen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen auf 500 Euro erweitert werden. Auf diese Jobs soll lediglich eine Sozialversicherungspauschale in Höhe von 10 Prozent für die Kranken- und Rentenversicherung erhoben werden.

Vorgesehen ist, dass diese haushaltsnahen Tätigkeiten über Dienstleistungsagenturen angeboten werden. Hierdurch und durch die Absatzmöglichkeit der Aufwendungen des Privathaushalts von der Steuerschuld könnte ein Teil der Schwarzarbeit in diesem Bereich legalisiert werden. Allerdings nur dann, wenn nicht

bisher regulär versteuerte und sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten durch die verstärkte Inanspruchnahme billigerer Mini-Jobs vernichtet werden. Die Ausweitung von Niedriglohnssektoren – auch über den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen hinaus – verstärkt die Gefahren massiver Verdrängungsprozesse durch Dumping. Zudem werden Entwicklungsprozesse befördert, die in Richtung einer Dienstbotengesellschaft zugunsten der Besserverdienenden gehen, traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wieder verstärkt und sozialen Schutz untergraben.

### 4. Wer ausgebildet werden will, soll zahlen

Die Hartz-Kommission schlägt vor, ein Ausbildungszeitwertpapier (AZWP) zu schaffen. Jeder der derzeit 255 000 arbeitslosen Jugendlichen bis 25 Jahre, der keine Berufsausbildung hat, kann das Ausbildungszeitwertpapier bei den neu einzurichtenden regionalen oder lokalen Stiftungen kaufen, um damit seine Berufsausbildung direkt beim Betrieb zu bezahlen. Die Einnahmen dieser Stiftungen



losenhilfe – das Beitragsvolumen belief sich zuletzt auf knapp 3,4 Mrd. DM (2001). Dies dürfte beim ALG II – auch wegen der Einbeziehung aller erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger – aus rein fiskalischen Gründen nicht mehr der Fall sein. In einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Fällen wird daher Langzeitarbeitslosigkeit künftig mit späterer Altersarmut korrespondieren. Es war die rot-grüne Bundesregierung, die bereits im Jahre 2000 eine drastische Kürzung der Rentenversicherungsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosenhilfe durchgesetzt hat. Gegenüber dem bis dahin geltenden Recht sank die Rentenanwartschaft für ein Jahr Arbeitslosenhilfe-Bezug um rd. 50%.

### 3. Schwarzarbeit bekämpft man nicht durch Ich-AG's und Mini-Jobs

„Als Vorstufe zu einer vollwertigen Selbstständigkeit“ (165) wird eine einfach zu handhabende Selbstständigkeit eingeführt: die Ich- bzw. Familien-AG. Davon verspricht sich die Kommission die

speisen sich aus einem Rabatkkartensystem; einer privat finanzierten Ausbildung, die von den Eltern, Großeltern oder anderen Verwandten der Jugendlichen in beliebiger Höhe angespart werden kann; Spenden aus allen gesellschaftlichen Gruppen; Zuschüssen der Arbeitsverwaltung.

Bislang liegt die Verantwortung für eine funktionierende Berufsausbildung bei den Unternehmern – dies hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 10.12.1980 ausführlich begründet. Diesen Grundsatz missachtet die Hartz-Kommission. Sie nimmt vorrangig die Familien in die Verantwortung für die Ausbildungsfinanzierung. Ausbildungsvorsorge wird zu Bildungs-Pflicht-Sparen.

Die angesparten Summen können an verschiedensten Stellen im Bildungssystem als Äquivalent für abgefragte Bildungsleistungen eingebracht werden. Insofern geht dieses Konzept deutlich über den Aspekt der beruflichen Erstausbildung hinaus und würde eine umfassende Privatisierung aller Bildungskosten einläuten. Dieser Vorschlag läuft darauf hinaus, Bildung aus dem Katalog der Leistungen des Sozialstaates zu streichen und sie zu einem kostenpflichtigen Angebot zu machen.

Zuschüsse von der Bundesanstalt für Arbeit zur Finanzierung der beruflichen Erstausbildung in großem Umfang wurden in der Vergangenheit von allen Beteiligten abgelehnt. Übereinstimmend war man der Meinung, dass dies nicht Aufgabe der Beitragszahler sei, da die primäre Ausbildungsverantwortung bei der Wirtschaft und dem Öffentlichen Dienst liege. Wer nicht ausbildet, soll zahlen!

Das Ausbildungs-Zeitwertpapier ist ein untaugliches Instrument zur Lösung der Ausbildungsmisere bei jugendlichen Arbeitslosen. Es muss damit gerechnet werden, dass es zu einem dramatischen Abbau der von den Betrieben finanzierten Berufsausbildung kommt. Insgesamt würde damit das Ende der von den Arbeitgebern finanzierten Berufsausbildung eingeläutet. Die Beitragszahler der Bundesanstalt für Arbeit und die Familien der Auszubildenden würden die Hauptlast der Ausbildungskosten tragen. Die Arbeitnehmer wären dann doppelt belastet: Durch Kauf/Ansparen des Ausbildungs-Zeitwertpapiers und als Beitragszahler bei der Arbeitslosenversicherung.

**5. Job-Floater: nicht Kapital- sondern Nachfrageangel ist das Problem**

In Zeiten, in denen quer durch alle großen politischen Lager „Haushaltskonsolidierung“ Priorität hat, steht jeder Politikvorschlag unter Finanzierungsvorbehalt. Die Hartz-Kommission musste sich auch hier etwas neues einfallen lassen. „Stellt ein Unternehmen einen Arbeitslosen nach Ablauf der Probezeit dauerhaft ein, erhält das Unternehmen die Option auf ein Finanzierungspaket in Form eines Darlehens... Mit einem Job-Floater in Höhe von 100 Tsd. Euro (50 Tsd. Euro Förderkredit, 50 Tsd. Euro Nachrangdarlehen) und eine Vergabe für 100 Tsd. Arbeitnehmer pro Jahr ergäbe

sich ein Finanzierungsbedarf von 10 Mrd. Euro pro Jahr.“ (33)

Der problematische Ansatzpunkt des Job-Floater besteht zum einen darin, dass es nicht in erster Linie an Kapital, sondern an der entsprechenden Nachfrage fehlt. Indem der Job Floater im wesentlichen Lohnkostenzuschüsse verteilt, besteht die Gefahr der Mitnahmeeffekte und der Fehlallokation von Kapital. Die Finanzierung ist unsicher; sie steht und fällt mit den projektierten Einspareffekten durch den Abbau der Massenarbeitslosigkeit.

Zusätzlich zum Job-Floater schlägt die Hartz-Kommission Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit (vor allem Ost-

lich. Die Vorschläge der Hartz-Kommission ändern an dieser Negativ-Entwicklung nichts.

Hartz-Kommission und Regierungskoalition wollen eine „Allianz der Profis“ für eine Politik des gesamtgesellschaftlichen Co-Managements bilden. Sie versprechen den Abbau der Arbeitslosigkeit durch eine ausgeglichene Verteilung von Opfern und Erfolgen. Doch genau dieses Versprechen wird nicht eingelöst.

Wir registrieren, dass die Politik der Mitte keinen Frontalangriff auf die sozialen Rechte der Lohnabhängigen und Arbeitslosen versucht wie die christ- und freidemokratische Opposition. Der von Hartz verfolgte Ansatz eines gesamtgesellschaftlichen Co-Managements löst aber auch nicht das Schlüsselproblem der Massenarbeitslosigkeit.

– Auch Leiharbeit muss sozial gesicherte Arbeit sein. Die Entlohnungsbedingungen müssen denen des entleihenden Betriebes entsprechen. Eingriffe in die Tarifautonomie sind zurückzuweisen.

– Die Zumutbarkeitsregelungen sind seit 1975 bereits acht Mal verschärft worden. Weiterer Druck auf Arbeitslose ist abzulehnen. Leistungskürzungen müssen vom Tisch.

– Die Ausweitung von Niedriglohnsektoren droht Dumping- und Verdrängungskonkurrenz zu verstärken. Deshalb keine Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung auf 500 Euro.

– Das Angebot an qualifizierten Dienstleistungen muss zu sozial abgesicherten Bedingungen für die Beschäftigten erweitert werden. Für Schwarzarbeit müssen die Unternehmen zur Verantwortung gezogen werden.

– Die Hartz-Kommission verfolgt konservative Familien- und Geschlechterbilder. Zumutbarkeitsregelungen dürfen nicht vom Trauschein abhängig gemacht werden. Durch Förderung von Frauen und gender mainstreaming ist Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt herzustellen.

– Statt Privatisierung der Ausbildungsfinanzierung auf Kosten der Auszubildenden und ihrer Familien muss der Grundsatz gelten: Unternehmen, die nicht ausbilden, müssen zahlen.

Für die Gewerkschaften gilt es, einen neuen Gesellschaftsvertrag ohne Abbau von sozialen Rechten und Leistungen durchzusetzen. Gewerkschaften haben eine gesamtgesellschaftliche Gestaltungsfunktion, ein politisches Mandat für grundlegende gesellschaftliche Reformen. Dies gilt es wahrzunehmen!



deutschland) vor. Investitionen im Rahmen des Solidarpakt II sollen hierzu vorgezogen werden.

Die Kommission greift einen Grundgedanken der alternativen Wirtschaftspolitik auf: „Um das Ziel der Vollbeschäftigung zu erreichen, müssen arbeitsmarkt-, wirtschafts- und sozialpolitische Initiativen koordiniert werden... Die Landesarbeitsämter werden deshalb zu Kompetenz-Center umgewandelt, deren beschäftigungspolitische Aufgaben steuerfinanziert sind.“ (231) Es wird einen Schritt nach vorne bedeuten, wenn über solche Kompetenz-Center die regionalen Cluster weiterentwickelt und neue Strukturen angesiedelt werden.

**EINEN NEUEN GESELLSCHAFTS-VERTRAG DURCHSETZEN**

Dies hängt maßgeblich davon ab, in welchem Umfang Investitionsprogramme insbesondere für strukturschwache Regionen aufgelegt werden. Die vorgesehenen 10 Mrd. Euro zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur reichen angesichts der in den letzten Jahren erfolgten Kürzungen in den Investitionshaushalten und der verschärften kommunalen Finanzprobleme allerdings nicht aus. Ihre ist zudem offen.

Desgleichen bleibt in dem gesamten Bericht der Zusammenhang zu den Verteilungsverhältnissen ausgeblendet. Bei den realen Nettolöhnen, d.h. nach Abzug der Steuern und Sozialabgaben, verzeichnen die Arbeitnehmer in Deutschland von 1992-1999 einen durchschnittlichen jährlichen Rückgang von 0,2%. Die Mobilisierung von Nachfrager ist unter diesen Bedingungen nicht mög-

\* Wissenstransfer ist eine unabhängige, gemeinnützige „wissenschaftliche Vereinigung für Kapitalismusanalyse und Gesellschaftspolitik“. In ihr arbeiten und diskutieren HochschullehrInnen, GewerkschafterInnen und JournalistInnen mit dem Ziel, die Hegemonie von Neoliberalismus und anti-aufklärerischen Theorien und Politikkonzepten zu durchbrechen. Wissenstransfer veranstaltet Tagungen und Seminare. Die Mitglieder von Wissenstransfer stehen als ReferentInnen zur Verfügung. Wissenstransfer ist zur Finanzierung seiner Arbeit auf Spenden angewiesen. Informationen unter: [www.wissenstransfer.info](http://www.wissenstransfer.info) E-Mail: [buero@wissenstransfer.info](mailto:buero@wissenstransfer.info)

Die Kritik wurde erarbeitet von: Angelika Beier, Joachim Bischoff, Richard Detje, Axel Gerntke, Gaby Gottwald, Jürgen Klute, Ingo Schmidt, Paul Schröder, Johannes Steffen, Axel Troost, Peter von Oertzen.

Sie wird unterstützt neben vielen anderen von Sybille Stamm (ver.di-Landesvorsitzende Baden-Württemberg), Josef Falbisoner (ver.di-Landesvorsitzender Bayern), Hartmut Limbeck (ver.di-Landesvorsitzender Nordrhein-Westfalen), Michael Wendt (stellv. Ver.di-Landesvorsitzender Bayern), Detlef Hensche (ehem. Vorsitzender der IG Medien), Frank Deppe (Prof. für Politikwissenschaften in Marburg), Karl-Georg Zinn (Prof. für Volkswirtschaftslehre in Aachen).